

Finanz- und Kirchendirektion
Herr Marc Jutzi
Per Mail an: marc.jutzi@bl.ch

4. November 2022 / sw

Änderung Steuergesetz / Umstellung Bezugssystem

Sehr geehrter Herr Jutzi

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Vorlage betreffend Änderung des Steuerbezugssystems Stellung nehmen zu können und unterbreiten Ihnen vorliegend fristgerecht unsere Stellungnahme.

Mit der vorgesehenen Änderung des Steuergesetzes entstehen den **Gemeinden**, durch die Verschiebung der Zahlungseingänge ins nächste Jahr, **beträchtliche Liquiditätslücken (rund CHF 180 Mio.)**. Der damit einhergehende Mehrbedarf an kurzfristigen Krediten führt zu einer steigenden, bilanzwirksamen Verschuldung (schlechteres Rating führt zusätzlich zu höheren Finanzierungskosten).

Die Umstellung betrifft nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden und die Landeskirchen. Nebst dem Steuerertrag kommt es auch bei den Verzugs- und Vergütungszinsen zu einer Änderung und gegebenenfalls zu Mehrkosten (zeitliche Lücke bei den Verzugszinsen). Die Mehrkosten wurden in der Vorlage allerdings nur für den Kanton berechnet, nicht aber für die Gemeinden und die Landeskirchen.

Eigentlich sollte das Bezugssystem mit der einheitlichen Fälligkeit (31.3.20xx) zur Bundessteuer einfacher werden. Demgegenüber kommen jedoch erschwerende Argumente hinzu:

- Erhöhung des Delkredererisikos: werden alle Steuern gleichzeitig fällig, können die meisten Steuerpflichtigen den ganzen Betrag nicht mehr vollends begleichen. Dies hätte mehr Stundungen und telefonische Auskünfte zur Folge.
- Insbesondere der gestaffelte Übergang ist für die Steuerpflichtigen kaum verständlich (Änderung der Fälligkeit, wie werden die Verzugs- und Vergütungszinsen geregelt, wann werden die Vorausrechnungen gestellt?). Auch dies würde – mindestens während der Umstellungsphase – zu mehr Kommunikationsbedarf führen.

Ein Vorteil des Postnumerandobezugs kann sein, dass zum späteren Zeitpunkt bei den unselbständigen- und nicht erwerbstätigen Personen die Steuererklärung bereits vorliegt, die effektive Steuerschuld sich daher besser berechnen lässt. Das System ist auch deswegen gegenüber der Bevölkerung einfacher zu erklären und wird besser verstanden.

Das ungleiche Kosten-Nutzen-Verhältnis rechtfertigt aber die Umstellung zum Postnumerandobezug trotzdem nicht. Im Weiteren betreiben 25 der 26 Kantone das gleiche Bezugssystem wie Baselland. Die erste Umstellung

eines Kantons birgt gewisse Risiken. Hinzu kommen die finanziellen Unsicherheiten in Bezug auf die SV17. Eine spätere Rückkehr zum Pränumerandobezug ist praktisch ausgeschlossen.

In Anbetracht aller Aspekte unterstützen wir deshalb den Antrag des Regierungsrats, die vorliegende Änderung des Steuergesetzes abzulehnen.

Freundliche Grüsse

Gemeindefachverband BL

sig. Caroline Rietschi
Präsidentin

sig. Thomas Schaub
Vizepräsident